

An die tit. Sektionsvorstände des Schweizerischen Samariterbundes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Gefahren, von welchen sie in der Nähe des Schlachtfeldes umgeben sind, durch Ferntransport entrückt werden. Der Versuch, sie gleich auf dem Schlachtfelde in klinische Behandlung zu nehmen, sie sobald als möglich in Bettstellen unterzubringen und sie dadurch dauernd im Jammer und Elend festzulegen, sollte für die Zukunft verboten werden.

Wie dringend unter Umständen der Ferntransport der Schwerverwundeten aus militärischen Rücksichten werden kann, davon sind die Verhältnisse bei der Belagerung von Metz ein lehrreiches Beispiel. Dort lagen die Verwundeten mitten unter der Belagerungsarmee und nahmen den Truppen die besten Unterkünfteräume weg. Die Truppen mußten unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen größtenteils im Freien kampieren und wurden infolgedessen von Ruhr und Typhus dezimiert. Trotzdem rührten sich die Lazarette nicht von der Stelle, bis sie endlich mit Gewalt beseitigt wurden. Militärärzte, die unter solchen Verhältnissen nicht aus freien Stücken augenblicklich mit ihren Lazaretten verschwinden, dürfen sich nicht zu der kühnen Behauptung versteigen, daß sie in erster Linie Soldaten seien; sie sind überhaupt gar keine Soldaten, sondern lediglich Zivilheilkünstler, die ihre Friedenskunst ohne die geringste Anpassung an die Kriegsverhältnisse auch im Felde auszuüben versuchen.

Wenn schon bei günstigen Gefechtsverhältnissen der Ferntransport der Schwerverwundeten absolut nicht zu entbehren ist, so ist dies noch viel weniger bei ungünstigem Gefechtsausgange der Fall, wo durch die Notwendigkeit der Rückführung und Abholung der Verwundeten beim Feinde der Transportdienst den äußersten Leistungen gewachsen sein muß. Man kann daher wohl mit vollem Rechte sagen: den Ärzten, welche sich nicht im Frieden auf den Ferntransport der Schwerverwundeten vorbereiten, fehlt das richtige Berufsverständnis; dem Unterrichte an die Sanitätsmannschaften, welcher auf diesen Punkt keine Rücksicht nimmt, fehlt das Salz; der Organisation, welche die Mittel zum Ferntransport der Schwerverwundeten nicht bereitstellt, fehlt der Kern.

An die Cit. Sektionsvorstände des Schweizerischen Samariterbundes.

Wollen Sie gefl. Vormerk nehmen, daß unser Zentralkassier, Herr Albert Lieber, in nächsten Tagen die Jahresbeiträge per Postnachnahme erheben wird.

Ferner ist die Adresse unseres Präsidenten, Herr Louis Cramer, nicht mehr Plattenstraße 28, sondern Zürichbergstraße 27.

Mit Samaritergruß!

Der Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes.
